

**Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden**

07.5252.01

**Text**

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Kanton Basel-Stadt fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen.

Art. 7, Abs. 4:« steuerfrei sind nur »

(...)

bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

**Begründung**

Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliest.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für die Krankenkassen oder die Stipendien.

Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

Helen Schai, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Gabriele Stutz-Kilcher, Oswald Inglis, Stephan Ebner